

Drucksache Nr.: 0300/2003/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--|---------------|---------------|----------------------|
| Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss | 18.03.2004 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Kreisverkehrsregelung Gänsemarkt
- Kurzbericht zum Antrag der FDP-
Fraktion**

A n t r a g :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den in der Begründung dargestellten Kurzbericht der Verwaltung zum Antrag der FDP-Fraktion betreffend Kreisverkehrsregelung am Knotenpunkt Gänsemarkt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2004 einen Antrag der FDP-Fraktion angenommen und die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss in der Sitzung am 18. März 2004 einen Kurzbericht über das Prüfungsergebnis vorzulegen, ob eine Kreisverkehrsregelung II. Ordnung am Knotenpunkt Gänsemarkt realisierbar und damit verbunden auch das Linksabbiegen in die Straße „Am Teich“ wieder möglich ist.

Das Linksabbiegeverbot am Gänsemarkt in die Straße „Am Teich“ ist auch aus Sicht der Verkehrsplanung keine „optimale“ Lösung. Beobachtungen des Verkehrsablaufes am oben genannten Knotenpunkt haben jedoch ergeben, dass die Leistungsfähigkeit der Kreuzung Gänsemarkt seit der Einführung des Linksabbiegeverbotes erheblich gesteigert werden konnte. Trotzdem sollte nach einer Lösungsmöglichkeit gesucht werden, die allen Verkehrsteilnehmern gerecht wird.

Eine Möglichkeit wäre die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes II. Ordnung, eines sogenannten Mini-Kreisels. Mini-Kreisel haben einen Außendurchmesser von 13 bis 25 Metern. In Versuchen mit Mini-Kreiseln, die das Land Nordrhein-Westfalen anordnete und deren wissenschaftliche Auswertung an der Ruhr-Universität gemacht wurde, wurden insgesamt 18 Knotenpunkte umgestaltet.

Nach den Untersuchungsergebnissen sind die Erfahrungen mit Mini-Kreiseln durchweg positiv. Für eine Übertragung auf andere Knotenpunkte sind jedoch die jeweiligen städtebaulichen und verkehrlichen Randbedingungen zu beachten. So war nur ein untersuchter Knotenpunkt vorher mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Die Verkehrsbelastung an den Knotenpunkten war sehr unterschiedlich und reichte bis 17.000 Kfz / Tag.

Die Untersuchung zeigte weiter, dass auf Schutzinseln für Fußgänger nicht verzichtet werden kann. Die Obergrenze der Leistungsfähigkeit eines Mini-Kreisels konnte nicht genau definiert werden, vermutet wird jedoch eine Maximalbelastung von 20.000 Kfz / Tag.

Nach dem Merkblatt für die Anlage von kleinen Kreisverkehrsplätzen (Innerhalb bebauter Gebiete: Außendurchmesser 26m-35m) können Gesamtverkehrsstärken bis zu 15.000 Kfz/Tag problemlos und mit geringen Wartezeiten abgewickelt werden. Bei größeren Verkehrsstärken ist die Verkehrsqualität zu überprüfen und ein Leistungsfähigkeitsnachweis nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) 2001 zu führen. Bei etwa 25.000 Kfz/Tag ist der Grenzwert der Leistungsfähigkeit eines kleinen Kreisverkehrsplatzes nahezu erreicht, obwohl in einigen Fällen auch oberhalb dieser Verkehrsstärke eine noch ausreichende Verkehrsqualität erzielt werden konnte.

Grundlage für die Berechnungen am Knotenpunkt Gänsemarkt ist die derzeitige Gesamtverkehrsstärke von 25.000 Kfz/Tag. Als problematisch ist zudem die Anzahl der querenden Fußgänger in der Zufahrt „Am Teich“ zu bewerten. Zählungen haben ergeben, dass in Spitzenstunden rund 1.400 Fußgänger/h diese Zufahrt kreuzen, die bei gleichmäßiger Verteilung einen permanenten Fußgängerstrom zur Folge hätten. Da Fußgänger gegenüber dem rechts abbiegenden Verkehrsstrom aus dem Kreisverkehr bevorrechtigt sind, käme der Verkehr in Spitzenstunden zum Erliegen.

Im Übrigen geht die bei der Berechnung nach dem HBS 2001 zugrunde liegende Tabelle, die den Abminderungsfaktor durch querende Fußgänger bestimmt, davon aus, dass nicht mehr als

400 Fußgänger/h die Fahrbahn queren können, ohne die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes erheblich zu mindern.

Die Berechnungen haben ergeben, dass ein Mini-Kreisel oder auch ein kleiner Kreisverkehrsplatz am Knotenpunkt Gänsemarkt nicht leistungsfähig wäre.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Randbedingungen am Knotenpunkt Gänsemarkt ist die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes nicht weiter zu verfolgen.

Unterlehberg
Oberbürgermeister